

Katharina Lips aus Betziesdorf, Opfer der Hexenverfolgung in Oberhessen

erweiterte Fassung des Artikels in Wikipedia https://de.wikipedia.org/wiki/Katharina_Lips

Katharina Lips (* ca. um 1625 oder früher, † unbekannt), Ehefrau des Schulmeisters Dietrich Lipsen in Betziesdorf, war ein Opfer der Hexenverfolgungen unter der Landgräfin Hedwig Sophie von Brandenburg in Betziesdorf von 1671 bis 1674. Katharina Lips hatte eine verheiratete Tochter und eine 17jährige Enkeltochter Anna (Enichen/ Ännchen) Schnabel. Beim Beruf ihres Ehemanns wird neben Schulmeister auch "Opfermann" genannt (Küster und Organist).

Leben und Leiden

1671 beschuldigte eine Frau aus Schönbach im Amt Kirchhain in einem Hexenprozess unter der Folter Katharina Lips und weitere Frauen der Teilnahme am Hexensabbat. 1672 wurde Katharina Lips in das Gefängnis nach Marburg (wohl der Hexenturm) überstellt. Zeugen wurden vernommen, die unerklärliche Vorfälle aus den letzten Jahrzehnten nun nach Anklageerhebung in einen Zusammenhang mit Katharina Lips brachten. Einige beschuldigten sie des Schadenzaubers und Tötens von Kindern und Vieh.

Der Zeuge Johann Schmitt, Schultheiß aus Bürgeln, sagte bei seiner Vernehmung, er wüsste vom Hörensagen, dass die Lips eine Hexe sei. Eine Frau bekundete, Katharina habe ihrem Kind ans Bein gegriffen. Daraufhin sei das Bein dick geworden. Eine andere Zeugin habe zur Zeit der Heuernte Katharina Lips um einen Schluck Wasser gebeten. Daraufhin sei ihr schlecht geworden. Ihre Schwester habe ihr gesagt, dass sie gesehen habe, dass die Lips ein schwarzes Pulver in das Wasser geschüttet habe. Eine weitere Zeugin beschuldigte Katharina, an dem Tod ihres vor zehn Jahren gestorbenen Kindes schuldig zu sein. Die Lips habe dem Kind Wurst gegeben, nach deren Genuss es plötzlich krank geworden sei. Eine weitere Frau aus Betziesdorf führte das Sterben ihres Viehs auf einen Racheakt der Katharina Lips zurück, weil sie der Lips keine Nadeln geborgt habe. Am 15. Dezember 1671 sagte der Klostermann zu Haina aus, dass vor 14 Jahren, als er noch in Betziesdorf gewohnt habe, dort viele Tiere gestorben seien und die Lips diese damals wahrscheinlich behext habe.

Sogar ein naher Verwandter hielt Katharina Lips für eine Hexe und ihr eigener Schwiegersohn meinte, man könne ihr zwar nichts Böses nachsagen, aber sie sei allgemein als Hexe bekannt. Diese und weitere Anschuldigungen wurden Katharina Lips im "Gütlichen Verhör" vorgehalten. Die Amtsanklage des Fiskals enthielt insgesamt 74 ganz unsinnige Beschuldigungen. Nach diesen Anschuldigungen forderte der Amtsankläger, Katharina Lips zum Tod auf dem Scheiterhaufen zu verurteilen. Katharina Lips bestritt jedoch alles hartnäckig. Ihr Verteidiger wies daraufhin, dass die Behauptungen nicht bewiesen wären, dass es nur Verleumdungen durch gehässige Leute seien. Selbstverständlich befürwortete er das Gebot, dass man die Zauberer nicht leben lassen sollte. Aber es wären keine Beweise vorgebracht worden. So hätten einige der Zeugen ausgesagt, nichts gehört zu haben oder es sei nur leeres Geschwätz. Katharina sei immer fleißig in die Kirche gegangen und sie könne außerdem gut beten. Er bat um eine vernünftige Untersuchung und die Beklagte freizulassen. Der Fiskal führte in seiner Gegenschrift vom 3. Februar 1672 aus, dass das böse Gerücht durch Zeugen genügend bewiesen sei. Außerdem sei ein strenges Vorgehen nötig, da noch andere Zauberer im Dorf seien, die bestraft werden müssen. Gott habe selbst geboten, die Zauberer zu töten. Der Fiskal forderte, das halsstarrige Leugnen der Lips müsse durch die Tortur gebrochen werden. Vergeblich warnte der Verteidiger vor Anwendung der Tortur. Die Juristenfakultät in Marburg erkannte auf Anwendung der Folter, und am 6. April 1672 wurde Katharina Lips in der Folterkammer befragt.

Das Protokoll der Folter von Katharina Lips durch den Scharfrichter Meister Christoffel ist sehr bekannt geworden und wird unten auszugsweise aufgeführt. Wie das Protokoll ausweist, antwortete Katharina auf die meisten Fragen verneinend ("Negat", "nescit"). Katharina Lips blieb trotz schlimmster Foltern bei ihrem Bekenntnis zu Gott und bestritt, sich mit dem Teufel eingelassen zu

haben. Am 30. Mai 1672 wurde sie gegen Urfehde und Kaution freigelassen, musste aber die Kosten ihres Verfahrens tragen.

Nach ihrer Freilassung berichtete der Schultheiß zu Schönstadt von neuen Vorwürfen gegen Katharina Lips. Unter anderem wurde behauptet, sie sei mit ihrer Enkelin Anna Schnabel auf dem Hexentanz gewesen. Katharina Lips beschwerte sich bei der Landgräfin Sophie und bat um Erlass der Prozesskosten. Der Oberschultheiß strengte eine erneute Untersuchung gegen Katharina Lips an. Der Schulmeister von Betziesdorf, Dietrich Lips, wollte nach diesen Vorfällen seine Frau nicht mehr bei sich aufnehmen und wurde daher verpflichtet, "sie zu alimentieren."

Anna Schnabel

1673 begann ein Hexenprozess gegen die 17jährige Enkelin von Katharina Lips, Anna Schnabel aus Betziesdorf. Das Gericht entschied, Anna Schnabel am 19. Oktober 1673 in der Tortur zu befragen. In der Folterkammer gestand Anna den Teufelpakt. Ihre Großmutter habe sie zum Zaubern verführt. Im Urteil vom 19. März 1674 wurde Anna Schnabel zum Tod durch das Schwert verurteilt. Schon vor der Vollstreckung des Urteils hatte sich die medizinische Fakultät der Universität Marburg bei der Landgräfin Hedwig-Sophie um Aushändigung von Annas Leichnam zu "exercitio anatomico", also für anatomische Studien beworben. Der Vizekanzler und die Räte stellten der Landgräfin jedoch anheim, die Übergabe des Leichnams an die Eltern zu deren Trost zu gestatten, da die 18-jährige in ihrer Kindheit verführt worden sei. Über die letzten Stunden der Enichen (Anna) Schnabel vermerkte das Marburger Historienbüchlein aus der Mitte des 19. Jahrhunderts: sie wurde sie am 8. Mai 1674 vom Schloss herab durch die Stadt geführt, hingerichtet und auf dem Todtenhofe bei St. Jost vor Weidenhausen (Marburg) beerdigt. Die alte Siechenkapelle St. Jost liegt östlich von Weidenhausen am alten Weidenhäuser Friedhof.

Katharina Lips erneut gefoltert

Aufgrund der Beschuldigungen durch ihre Enkelin wurde Katharina Lips wieder inhaftiert und am 4. November 1673 in Marburg erneut den härtesten Folterqualen unterworfen. Sie wurde viermal aufgezogen, sechzehnmal wurden die Schrauben soweit geschraubt, wie es nur möglich war, und da sie wiederholt in Starrkrampf verfiel, so wurde ihr mit Werkzeugen der Mund aufgebrochen, damit sie bekennen sollte. Doch Katharina Lips bewies eine unglaubliche Glaubensstärke, betete während der Folter zu Gott und bestritt, sich dem Teufel ergeben zu haben.

Der Bericht der Räte mit dem Torturprotokoll an die Landgräfin Hedwig Sophie vom 19. November 1673 verzeichnete schreckliche Qualen - Katharina Lips habe bald "wie ein Hund gebollen, bald wie ein Jaulen sich hören lassen, auch das Maul verschiedene Mahle so fest zugethan, dass man ihr solches mit Instrumenten uffbrechen müssen". Die Peinlichen Richter schlossen aus ihrer Standhaftigkeit lediglich, dass solches nicht natürlich zugegangen. Eine nochmalige Folter wurde aber nicht gestattet.

Hedwig Sophie, als Witwe des 1663 verstorbenen Landgrafen Wilhelms VI., Regentin der Landgrafschaft Hessen-Kassel, ordnete aufgrund dieses Folterprotokolls an, dass in dergleichen "Hexerey-Process mit sonderbarer circumspection (=Sorgsamkeit) und Behutsamkeit" verfahren werden solle. Am 20. Januar 1674 hob die Landgräfin das Überstehen der harten und ungewöhnlichen Tortur bei Katharina Lips hervor. Dennoch wurde sie von der Landgräfin "...zu wohlverdienter Strafe und anderen zu abscheulichem und abschreckendem Exempel..." aus dem Fürstentum verwiesen. Von diesem Zeitpunkt ab verringerte sich die Zahl der Hexenprozesse zusehends.

1674 wandte sich der Oberschultheiß wegen der Gebühren für die Verbrennung bzw. Hinrichtung der wegen Hexerei Beschuldigten Schnabel, Möller und Staudinger an die Regierung. Diese befahl, den Scharfrichter aus dem Vermögen der hingerichteten Frauen zu bezahlen.

Die Hexenverfolgungen in Betziesdorf gingen weiter. Noch 1682 stand Anna Katharina Wolff, die Ehefrau des Schulmeisters und Opfermannes aus Betziesdorf, auf Grund der Anzeigen des Pfarrers Schott aus Betziesdorf und des Schultheiß Schädla aus Schönstadt unter der Anklage der Zauberei.

Folter-Protokoll der Katharina Lips

(StA Marburg Bestand 260/530 - Auszug, in heutige Sprache übertragen)

Hierauf ist ihr nochmals das Urteil vorgelesen worden und erinnert worden, die Wahrheit zu sagen. Sie ist aber beständig bei dem Leugnen geblieben, hat sich selber herzhaft und willig ausgezogen, worauf sie der Scharfrichter mit den Händen angeseilt, hat wieder abgeseilt, peinlich Beklagte hat gerufen: ‚O wehe! O wehe!‘ Ist wieder angeseilt, hat laut gerufen: ‚O wehe! O wehe! Herr im Himmel! Komme zu Hilfe!‘ Die Zehen sind angeseilt worden, hat um Rache gerufen und ihre Arme brechen ihr. Die spanischen Stiefel sind ihr aufgesetzt, die Schraube auf dem rechten Bein ist zugeschraubt, ihr ist zugeredit worden, die Wahrheit zu sagen. Sie hat aber darauf nicht geantwortet. Die Schraube auf dem linken Bein auch zugeschraubt. Sie hat gerufen, sie kenne und wüsste nichts, hat gerufen, sie wüsste nichts, hat um das Jüngste Gericht gebeten, sie wüsste ja nichts, hat sacht in sich geredet, sie wüsste und kenne nichts. Die linke Schraube gewendet. Peinlich Befragte ist aufgezo-gen, sie hat gerufen: ‚Du lieber Herr Christ, komme mir zu Hilfe!‘ Sie kenne und wüsste nichts, wenn man sie schon ganz tot arbeite. Ist höher aufgezo-gen, ist still worden und hat gesagt, sie wäre keine Hexe. Die Schraube auf dem rechten Bein zugeschraubt, worauf sie ‚O wehe!‘ gerufen. Es ist ihr zugeredit worden, die Wahrheit zu sagen. Sie ist aber dabei blieben, dass sie nichts wüsste, ist wieder niedergesetzt worden, die Schrauben sind wieder zugeschraubt, hat geschrien: ‚O wehe! O wehe!‘ Wieder zugeschraubt auf dem rechten Bein, ist stille worden und hat nichts antworten wollen, zugeschraubt, hat laut gerufen, wieder stille worden und gesagt, sie kenne und wüsste nichts. Nochmals aufgezo-gen, sie gerufen: ‚O wehe! O wehe!‘ ist aber bald ganz stille worden. Ist wieder niedergesetzt und ganz stille blieben, die Schrauben aufgeschraubt. Es ist ihr vielseitig zugeredit worden, sie ist dabei blieben, dass sie nichts kenne und wüsste. Die Schrauben höher und zugeschraubt, sie laut gerufen und geschrien, ihre Mutter unter der Erde sollte ihr zu Hilfe kommen. Ist bald ganz still worden und hat nichts reden wollen. Härter zugeschraubt, worauf sie angefangen zu kreischen und gerufen, sie wüsste nichts. An beiden Beinen die Schrauben höher gesetzt, daran geklopft, sie gerufen: ‚Meine liebe Mutter unter der Erde, o Jesu, komm mir zu Hilfe!‘ Am linken Bein zugeschraubt, sie gerufen und gesagt, sie wäre keine Hexe, das wüsste der liebe Gott, es wären lauter Lügen, die von ihr geredet worden. Die Schraube am rechten Bein härter zugeschraubt, sie anfangen zu rufen, aber stracks wieder ganz stille worden. Hierauf ist sie herausgeführt worden von dem Meister, um ihr die Haare vom Kopf zu machen. Darauf er, der Meister, kommen und referiert, dass er das Stigma gefunden, in welches er eine Nadel übers Glied tief gestochen, welches sie nicht gefühlt, auch kein Blut herausgegangen. Nachdem ihr die Haare abgeschoren, ist sie wieder angeseilt worden an Händen und Füßen, abermals aufgezo-gen, da sie geklagt und gesagt, sie müsste nun ihr liebes Brot heischen, hat laut gerufen, ist wieder ganz stille worden,

(gez.) J. Jacob Blanckenheim, (gez.) Friderich Bauod, (gez.) J. Hirschfeld. (gez.) M.F. Rang.

Folter-Protokoll der Katharina Lips

nach Wilhelm Gottlieb Soldan, Geschichte der Hexenprozesse, 1843, S. 96-98

Im Jahr 1672 war auf leeres Geschwätz hin die Katharine, Ehefrau des Opfermanns Lips zu Betziesdorf in Oberhessen, in den Hexenturm zu Marburg eingesperrt und in gräßlicher Weise torquiert worden. Das Tortur-Protokoll lautet:

Hieruff ist ihr nochmals das Urthel vorgelesen worden undt errindert worden, die warheit zu sagen. Sie ist aber bestendig bey dem leugnen blieben, hatt sich selber hertzhaftt undt willig aussgezogen, worauff sie der Scharffrichter mit den handen angeseilet, hatt wieder abgeseilet, peinlich Beklagtin hatt geruffen: O wehe! O wehe! ist wieder angeseilet, hatt lautt geruffen: O wehe! O wehe! Herr im Himmel, komme zu Hülffe! Die Zähe sindt angeseilet worden, hatt umb rach geruffen, undt ihr arme brechen ihr. Die Spanischen Stieffel sindt ihr uff gesetzt, die Schraube uffm rechten Bein ist zugeschraubet, ihr ist zugeredet worden, die Wahrheit zu sagen. Sie hatt aber daruff nicht geundtwordtet. Die Schraube uffm lincken Bein auch zugeschraubet. Sie hat geruffen, sie konnte und wüste nichts, hatt geruffen, sie wüste nichts, hatt umbs jüngste gericht gebetten, sie wüste ja nichts, hatt sachte in sich geredet, sie wüste undt konnte nichts. Die lincke Schraube gewendet, peinlich Beklagtin ist uffgezogen, sie hatt geruffen! Du lieber Herr Christ, komme mihr zu Hülffe! sie konnte und wüste nichts, wan man sie schon gantz todt arbeitete. Ist hoher uffgezogen, ist stille worden undt hatt gesagt, sie wehre keine Hexe. Die Schraube uffm rechten Bein zugeschraubet, woruff sie O wehe! geruffen.

Es ist ihr zugeredet worden, die warheit zu sagen. Sie ist aber dabey blieben, das sie nichts wüste, ist wieder niedergesetzt worden, die Schrauben seindt wieder zugeschraubet. hatt geschrien: O wehe! O wehe! wieder zugeschraubet, uffm rechten Bein, ist stille worden und hatt nichts antworten wollen, zugeschraubet, hatt laut geruffen, wieder stille worden undt gesagt, sie konnte und wüste nichts, nochmahls uffgezogen, sie geruffen: O wehe! O wehe! ist aber bald gantz stille worden, ist wieder niedergesetzt undt gantz stille blieben, die Schrauben uffgeschraubet. Es ist ihr vielfeltig zugeredet worden, sie ist dabey blieben, dass sie nichts konnte oder wüste. Die Schrauben hoher undt zugeschraubet, sie lautt geruffen undt geschrien, ihre mutter unter der Erden solte ihr zu Hülff kommen, ist baldt gantz stille worden undt hatt nichts reden wollen. Hartter zugeschraubet, woruff sie anfangen zu kreischen undt geruffen, sie wüste nichts. An beyden Beinen die Schrauben hoher gesetzt, daran geklopft, sie geruffen: Meine liebste mutter unter der Erden, o Jesu, komme mihr zu Hülffe! Am lincken Bein zugeschraubet, sie geruffen und gesagt, sie wehre keine Hexe, das wüste der liebe Gott, es wehren lautter Lügen, die von ihr geredet worden. Die Schraube am rechten Bein hartter zugeschraubet, sie anfangen zu ruffen: aber stracks wieder ganz stille worden. Hieruff ist sie hinausgeführt worden von dem Meister, umb ihr die Haere vom Kopf zu machen. Daruff er, der Meister, kommen und referirt, dass er das stigma funden, in welchem er eine nadel über gliedts tieff gestochen, welches sie nicht gefühlet, auch kein Blut herausgangen. Nachdem ihr die Haare abgeschoren, ist sie wieder angeseilet worden an handen und fuessen, abermahls uffgezogen, da sie geklagt undt gesagt, sie müste nun ihr liebes Brodt heischen, hatt laut geruffen, ist wieder gantz stille worden, gleich als wan sie schlieffe. Indem fienge sie hartt wieder an zu reden. Die Schraube am rechten Bein wieder zugeschraubet, da sie laut geruffen, die lincke Schraube auch zugeschraubet, wieder geruffen, und stracks gantz stille worden, undt ihr das maul zugangen. Am lincken Bein zugeschraubet, woruff sie gesagt, sie wüste von nichts, wan man sie schon todt machte. Besser zugeschraubet am rechten Bein, sie gekrischen, endlich gesagt, sie könnte nichts sagen, man solte sie uff die Erde legen undt todt schlagen. Am lincken Bein zugeschraubet, uff die Schrauben geklopft, hartter zugeschraubet, nochmahls uffgezogen, endlich gantz wieder loes gelassen worden. (gez.) J. Jacob Blanckenheim. (gez.) Friderich Bauod. (gez.) J. Hirschfeld. (gez.) M.F. Rang.

Urfehde vom 4. Mai 1672

Soldan-Hexenprozesse, S. 387

Die vorerwähnte Katharina Lips aus Betziesdorf in Oberhessen, deren Heldenhaftigkeit auch durch die furchtbarste Tortur nicht hatte gebrochen werden können, wurde nach Ausstellung folgender Urfehde aus dem Marburger Hexenturm entlassen:

»Ich Katharina, Dieterich Lipsen Hausfrau, Schulmeisters zu Betziesdorf, urkunde hiermit: Als in der durchlauchtigen etc. unserer gnädigen Fürstin gefängliche Haft allhier aufm Schloß ich wegen angegebenen Zaubereiverdachts geraten, auch von ihrer Durchlaucht fiscali am hochpeinlichen Halsgericht hierselbst deswegen besprochen und nach geführtem langem peinlichem Prozeß endlich Bescheid erteilt worden, daß gegen genügsame Caution, da man ins künftige eine mehrere Anzeigen und Verdacht des Zaubereilasters gegen mich in Erkundigung bringen würde, mich jederzeit mit dem Leibe wieder zu sistieren, ich für diesmal gegen gewöhnliche Urphede und Erstattung der Unkosten ab instantia zu absolvieren und der gefänglichen Haften zu erlassen sei; daß demnach mit Handgegebener Treue an Eidesstatt angelobt und versprochen habe, auch hiermit angelobe und verspreche, nicht allein die aufgegangenen Unkosten unverlangt zu bezahlen, und dieser gefänglichen Haften und was mir darinnen begegnet weder an Ihrer Durchlaucht, noch dero Bedienten, oder anderen deren Untertanen in keinem Wege zu rächen oder zu ahnden, sondern auch, da inskünftig eine mehrere Anzeige oder Verdacht erwähnten Lasters halber in Erkundigung sich finden würde, mich, jederzeit auf Erfordern mit dem Leibe wieder zu sistieren oder Ihrer Durchlaucht höchstgedacht mit allem dem meinigen verfallen zu sein, gestalt ich dann deswegen, weilen ich keinen Bürgen aufbringen können, alle und jede meine gegenwärtigen und zukünftigen Habe und Güter, wie die Namen haben oder anzutreffen sein mögen, zu speciellem und gewissem Unterpand hiermit eingesetzt, und allen und jeden mich dagegen schützenden Beneficien und Guttaten, der Rechte und Gewohnheiten mich wolerinnert renunciert, auch den edlen festen und hochgelehrten Herrn Jacob Blankenheim, fürstl. Oberschultheis allhier mit Fleiß erbeten, daß er diesen Cautionsschein und Urphede meinewegen eigenhändig unterschrieben und sein gewöhnliches Amtssiegel aufgedrückt hat, doch Ihrer Durchlaucht, seinem Amt, ihm und den Seinigen ohne Schaden. So geschehen zu Marburg den 4ten Mai anno 1672.«

Bericht des Scharfrichters Meister Christoffel und neue Folter

Meister Christoffel, der Scharfrichter, berichtet, als sie peinlich Beklagte die Haare abgeschnitten, habe sie an seinen Sohn begehrt, das man sie doch nicht so lange henken lassen mochte, wann sie uffgezogen wehre.«

Indessen hatte man ebensowenig aus dem heldenmütigen Weibe ein Geständnis herausmartern als wirkliche Indizien herbeischaffen können. Sie wurde daher von der Instanz entbunden und nach Ausstellung der Urfehde (4. Mai 1672) entlassen. Indessen behielt man die Frau fortwährend im Auge. Indem man endlich die gewünschten Indizien gewonnen zu haben glaubte, wurde sie im folgenden Jahre wiederum verhaftet und am 4. November 1673 zu Marburg nochmals und noch entsetzlicher gemartert. Sie wurde viermal aufgezogen, sechzehnmal wurden die Schrauben so weit geschraubt wie es nur möglich war, und da sie wiederholt in Starrkrampf verfiel, so wurde ihr wiederholt mit Werkzeugen der Mund aufgebrochen, damit sie bekennen sollte. Bald betete sie, bald brüllte sie »wie ein Hund«. Aber größer noch als die Bosheit ihrer Peiniger war die Seelenstärke dieses Weibes, denn sie gestand nichts. In dem Berichte an die Landgräfin Hedwig Sophie vom 4. November 1673, mit dem die fürstlichen Räte zu Marburg die Einsendung der Akten einschließlich des Torturprotokolls begleiteten, bemerkten sie nun, daß die Frau auf der Folter durch Zauberei sich müsse unempfindlich gemacht haben, weil sie sonst die Tortur unmöglich in solcher Weise hätte ertragen können. Da sah aber doch die Landgräfin ein, daß sie die Gerichte nicht länger dürfe so fortwüten lassen. Allerdings wurde die unglückliche Lips zur Landesverweisung begnadigt; zugleich aber erließ die Landgräfin von Kassel aus unter dem 15. November 1673 an die Kanzlei zu Marburg den Befehl, »das Gericht ernstlich dahin anzuweisen, daß dasselbe in dergleichen Hexenprozessen mit sonderbarer Circumspection und Behutsamkeit verfare, insonderheit auf bloße Denunziation

und anderen geringen Argwohn, wenn nicht das Corpus delicti notorie und andere starke und triftige Umstände vorhanden, nicht so leicht jemanden zu Haften bringe, weniger denselben ohne vorhergehende Kommunikation mit den Rätchen peinlich vorstelle«.

Quellen

Hexenprozessakte Folterprotokoll der Katharina Lips (StA Marburg Bestand 260/530).
Schreiben der Landgräfin Hedwig Sophie geb. Markgräfin von Brandenburg vom 15. November 1673 (StA Marburg Bestand 260/530).

Fotos von Hegeler

Literatur

W.G. Soldan/ H. Heppe, Geschichte der Hexenprozesse Band 2, hg. von Max Bauer, Hanau/Main, Nachdruck der 3. Auflage von 1911, S. 96-98
Heinrich Schauer, Betziesdorfer Chronik – Beiträge zur Geschichte des Dorfes 1254 – 2004, Burgwaldverlag Schönstadt 2004 ISBN 3-936291-27-6
Oberhessische Presse vom 4. Februar 1989, Der Gottesacker vor Weidenhausen

Weblinks

<http://www.hstad-online.de/ausstellungen/online/webhexen/Hexenverfolgung/Tafel22/Tabelle1.htm>
Folterprotokoll der Katharina Lips, Ehefrau des Schulmeisters in Betziesdorff, (StA Marburg Bestand 260/530)
<http://www.hstad-online.de/ausstellungen/online/webhexen/Hexenverfolgung/Tafel22/Tabelle2.htm>
Hexenturm am Marburger Schloss
<http://www.hstad-online.de/ausstellungen/online/webhexen/Hexenverfolgung/Tafel22/Tabelle3.htm>
Folterprotokoll der Katharina Lips 2 (StA Marburg Bestand 260/530]
<http://www.op-marburg.de/Lokales/Marburg/Soldaten-fuerchteten-die-Fledermaeuse>
Die letzte beschuldigte Hexe in Marburg war Katharina Lips
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41120210.html>
Der Spiegel: u.a. hochnotpeinliche Befragung der Katharina Lips aus Betziesdorf 1672
<http://www.zeit.de/1988/24/strafen-sollten-verbrechen-loeschen/seite-2>
Die Zeit: Folter überstanden, ohne ein Geständnis abzulegen
<http://www.predigtpreis.de/predigt Datenbank/newsletter/article/predigt-ueber-5-mose-327.html>
Katharina Lips bekannte ihren Glauben an Gott
http://www.gerardzinsstag.ch/uploads/media/Trauma-Text-de_01.pdf
Verbindung und Anklage von Religion und Gesellschaft
<http://www.marburg-net.de/sagen/hexen/index.html>
Katharine Lips, Schulmeisters Ehefrau von Betziesdorf
http://www.betziesdorf.de/Das_Dorf/Zur_Geschichte/Hist__Ortslexikon/hauptteil_hist__ortslexikon.html
Historisches Ortslexikon Betziesdorf
http://www.irmgardbott.de/Eigene_Gedichte/Frame_eigene_Gedichte_rechts.htm
Gedicht Müttern der Nacht Ännchen Schnabel Katharina Lips
<http://www.myheimat.de/kirchhain/freizeit/st-jost-kapelle-in-marburg-ein-lohnenswertes-ausflugsziel-d176078.html>
Siechenkapelle St. Jost
<http://www.marburg-net.de/ansichten/kirchen/stjost/index.html>
Siechenkapelle St. Jost
<http://www.marburg-net.de/ansichten/weidenhausen/index.html>
Siechenkapelle St. Jost



Betziesdorf



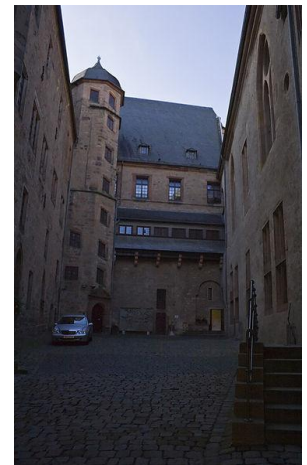
Betziesdorf



Marburger Schloss Hexenturm



Marburger Schloss (Wikipedia)



Hexenverfolgungen unter der Landgräfin Hedwig Sophie von Brandenburg

In den besonders spannungsreichen Jahren um 1673 ließ sie Hexenverfolgungen durchführen.

Hedwig Sophie von Brandenburg (* 14. Juli 1623 in Berlin; † 26. Juni 1683 in Schmalkalden) war die Frau von Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel (*1629; † 1663). Geboren wurde Hedwig Sophie als Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und der Elisabeth Charlotte von der Pfalz. Zwei ihrer Söhne aus ihrer Ehe mit Wilhelm VI. starben zwischen 1670 und 1675:

Wilhelm VII. (* 21. Juni 1651; † 21. November 1670)

Karl (* 3. August 1654; † 23. März 1730), folgt als Landgraf von Hessen-Kassel

Georg von Hessen-Kassel (*1658 † 1675);

Regentschaft

Nach dem frühen Tod ihres Mannes 1663 führte sie die Regentschaft in Hessen-Kassel, zunächst für ihren ältesten Sohn, Landgraf Wilhelm VII. dann nach dessen Tod 1670 für dessen jüngeren Bruder,

Landgraf Karl, bis 1677. Die vorsichtige Außenpolitik ihres Mannes versuchte sie fortzusetzen und Bündnisse zu vermeiden, die Hessen-Kassel hätten in eine Auseinandersetzung hinein ziehen können. Bis 1673 konnte die Neutralität gewahrt werden. Sie beteiligte sich nach 1673 an einem Bündnis unter ihrem Bruder, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Zugleich kam es zu einem Reichskrieg gegen Frankreich, an dem sich auch die Landgrafschaft mit einem Kontingent beteiligte.

In der Endphase ihrer Regentschaft versuchte sie den Zeitpunkt hinaus zu zögern, zu dem ihr Sohn Karl die Regierung selbst übernahm. Das führte zu erheblichen Spannungen zwischen beiden. Letztlich übergab sie ihm jedoch die Regierungsgeschäfte am 8. August 1677.

Hexenverfolgungen

In den spannungsreichen Jahren um 1673 ließ sie Hexenverfolgungen durchführen. Bekanntes Opfer der Hexenprozesse unter ihrer Regentschaft war Katharina Lips aus Betziesdorf, die 1672 und 1673 in Marburg entsetzlichen Foltern unterworfen wurde.

https://de.wikipedia.org/wiki/Hedwig_Sophie_von_Brandenburg